

## Coaching (Begleitung durch eine Fachperson)

- **Bewerbungscoaching, Stellenvermittlung**
- **Job-Coaching**
- **Individuelles Coaching**
- **Und weitere Coaching Formen:**
  - **Supported Education (Evaluation Lehrstelle: Fallpauschale)**
  - **Supported Education (Ausbildungsbegleitung: Monatspauschale)**
  - **Supported Education (Ausbildungsbegleitung: Stundenansatz)**
  - **Wohnbegleitung**

### 1. Grundgedanke Zielsetzung

Der gesetzliche Auftrag der IV ist es, Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung beim Erhalt des Arbeitsplatzes, bei der Arbeitsplatzsuche, bei vielen anderen möglichen Fragestellungen und Schwierigkeiten auf dem Weg der Integration zu unterstützen. Ebenso können Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei der Ausbildung oder Umschulung (Weiterbildung) im nicht Institutionellen Rahmen unterstützt werden. Um diesen Auftrag zu erfüllen, kann die Eingliederungsfachperson der IV einen Coach für die direkte Unterstützung beauftragen. Unter Integration versteht die IV immer eine Voll- oder Teilzeitanstellung im 1. Arbeitsmarkt. Alle von der IV unterstützten Eingliederungsbestrebungen sind diesem Ziel verpflichtet.

### 2. Coaching

- Coaching ist ein auf die aktuellen Bedürfnisse des Coachee zugeschnittenes Beratungs- und Unterstützungsangebot mit thematischer und zeitlicher Begrenzung. (In den Bereichen Bewerbung – Stellensuche – Stellenvermittlung, vor Ort beim Arbeitgeber, individueller Unterstützungsbedarf oder beim Wohnen)
- Bei Supported Education (unterstützte Ausbildung im 1. Arbeitsmarkt) wird der Coachee begleitet und Themen aufgegriffen, die auf Grund einer Erkrankung oder eines Unfalls zu überdurchschnittlichen Einschränkungen führen (Einschränkungen in den Bereichen Sozialverhalten, Lernfähigkeit, physischer Art, etc.). In diesem Sinne muss auch der Arbeitgeber weitgehend von einer überdurchschnittlichen Belastung, bezüglich der Unterstützung und Begleitung, entlastet werden.
- Der Coach ist eine Person mit ausgewiesener Beratungskompetenz und Fachwissen, entsprechend der spezifischen Situation der versicherten Person und ihrem Unterstützungsbedarf.

### 3. Standards für die Zusammenarbeit zwischen Coach und der IV

- Der Auftrag des Coachs ist mittels Zielvereinbarung definiert (Inhalt: die zu bearbeitenden Themenfelder sind zu umschreiben, ebenso die Zielsetzungen). Die Anzahl zur Verfügung stehender Stunden wird vorgegeben. Die Zielvereinbarung wird vom Coach, dem Coachee und der Eingliederungsfachperson (EFP) visiert.
- Über die abrechenbare Zeit muss ein Verlaufsprotokoll geführt werden. Mindestinhalt – siehe Tabelle unten. Dies gilt auch für Supported Education im Monatstarif.

| Datum | Zeit in Stunden | Inhalt, Aufgaben zur Selbsterledigung | Bemerkungen ; Kooperation versicherte Person |
|-------|-----------------|---------------------------------------|--|
|       |                 |                                       |  |

- Der effiziente Mitteleinsatz bezüglich der Zielverfolgung/-erreicherung, bedingt eine aktive, zeitlich angepasste Kommunikation zur Eingliederungsfachperson der IV.
- Eine unverzügliche Information per Mail bei Schwierigkeiten, welche eine Erreichung der Zielvereinbarung erschweren oder verunmöglichen könnten, ist zwingend. Läuft der Prozess reibungslos, wird monatlich eine Rückmeldung an die Eingliederungsfachperson erwartet.
- Für den Schlussbericht müssen die standardisierten Berichtsvorlagen des Kontraktmanagements Nordwestschweiz verwendet werden. (Siehe unter: <http://www.ivso.ch/dynamic/page.asp?seiid=101>). War das Erarbeiten des Bewerbungsdossiers Teil des Coachings sind die erarbeiteten Unterlagen dem Abschlussbericht beizufügen.
- Bei Coaching am Arbeitsplatz richtet sich der Gesprächsintervall und der Ort grundsätzlich nach allen direkt am Prozess beteiligten Personen. Beides muss durch den Coach geklärt werden.

#### 4. Kostengutsprache

- Der Leistungsauftrag wird mittels Mitteilung/Verfügung der versicherten Person zugesprochen, mit Kopie an den Leistungserbringer.
- Der Umfang (Anzahl Stunden, die in Rechnung gestellt werden können) ist in der Mitteilung/Verfügung verbindlich festgehalten.
- Eine allfällige Verlängerung ist mit Begründung zwei Wochen vor Ablauf der Kostengutsprache, bei der zuständigen Eingliederungsfachperson, mit Brief oder Mail zu beantragen.
- Der Inhalt (Ziel) der Leistung ist in der Mitteilung/Verfügung definiert oder separat in einer Zielvereinbarung.
- Bei Coaching erfolgt die Finanzierung grundsätzlich im Stundenansatz (all-inclusive). Eine Ausnahme bildet einzig Supported Education. In diesem Bereich gibt es sowohl eine Monatspauschale als auch den Stundenansatz.

#### Verrechenbare Leistungen

**In Rechnung gestellt werden können lediglich folgende Arten von Leistungen (alles Übrige ist inklusive):**

- Grundsatz: es können nur geleistete Stunden in Rechnung gestellt werden (keine Rechnungsstellung im Voraus möglich).
- Alle Gespräche mit der versicherten Person.
- Gespräche mit den Versicherten und der Eingliederungsfachperson der IV.
- Gespräche mit Arbeitgebenden, mit der betrieblichen Personalabteilung, Vorgesetzten, Teammitgliedern und dergleichen.
- Akquise Arbeit (beim Coaching mit aktiver Stellensuche oder Arbeitsvermittlung) kann zusätzlich auch die effektive Akquise Zeit in Rechnung gestellt werden (telefonisch, vor Ort).
- Administrative Arbeiten für die Versicherten (z.B. die Dossier Arbeit mit oder stellvertretend für die vP, auswerten Tests)
- Bei Fahrzeiten von über 1 Stunde zum Coaching Ort (Hin- und Rückweg zusammen) kann die Zeitdifferenz ebenfalls zum vereinbarten Stundensatz in Rechnung gestellt werden (effektive Fahrzeit minus 1 Stunde).
- Bei der Rechnungsstellung müssen der Termin, die Zeitdauer und Art der Leistung aufgeführt sein (gemäss Verlaufsprotokoll).
- Bei Terminabsage durch die versicherte Person kann die Coaching Stunde trotzdem verrechnet werden, sofern die Absage weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgt und der Coach die fallführende IV-Fachperson unmittelbar per Mail informiert.

- Nach maximal 2 verrechneten Terminabsagen wird die fallführende IV-Fachperson über den Abbruch bzw. die Weiterführung des Coachings entscheiden.

#### **Bei Supported Education wird wie folgt Rechnung gestellt:**

- Bei Supported Education (Ausbildungsbegleitung Monatspauschale) kann die vereinbarte Monatspauschale in Rechnung gestellt werden. Damit sind alle Aufwendungen abgegolten.
- Erfolgte die Vermittlung der Lehrstelle durch Leistungen des Leistungserbringers kann die Pauschale für die Evaluation in Rechnung gestellt werden.
- Bei Supported Education (Ausbildungsbegleitung im Stundentarif) kann unter den gleichen Voraussetzungen wie beim Coaching der Stundentarif in Rechnung gestellt werden. Ist langfristig von einer starken Abweichung bezüglich Zeitaufwand gegenüber der Monatspauschale auszugehen, kann im Stundentarif verfügt werden (Vorgabe max. möglicher Stundenzahl und Zeitraum).

#### **Bei Wohncoaching wird wie folgt Rechnung gestellt:**

- Es kann unter den gleichen Voraussetzungen wie beim Coaching der Stundentarif in Rechnung gestellt werden.

#### **Nicht verrechnet werden kann:**

- Das Auftragsgespräch, welches entweder telefonisch oder persönlich vor Ort zwischen der Eingliederungsfachperson, dem Coach und der versicherten Person stattfindet. Die Kostengutsprache beginnt ab dem ersten Coaching Termin.
- Allgemeine Administration wie protokollieren von Gesprächen im Coaching Prozess, Berichtswesen (Berichte für die IV, Zwischen- und Schlussberichte).
- Fahrzeit bis 1 Stunde, was darüber ist, kann zum Stundentarif verrechnet werden.
- Allfällige weitere Spesen
- Terminabsagen durch die versicherte Person mehr als 24 Stunden vor dem vereinbarten Coaching Termin, etc.
- Gespräche, Austausch, Telefonate mit der Eingliederungsfachperson IV

## **6. Rechnungstellung**

#### **Für die korrekte Rechnungstellung sind folgende Zusatzangaben erforderlich:**

- Nif-Nummer (numéro identification du fournisseur) wird Ihnen nach der ersten Rechnungsstellung von der ZAS (Zentrale Ausgleichsstelle) zugewiesen.
- Adresse des Rechnungsstellers und seine Postcheck- bzw. Bankkonto-Nummer inkl. IBAN.
- Vollständige Adresse der versicherten Person und dessen Versichertennummer (AHV-Nummer).
- Mitteilungs- oder Verfügungsnummer.
- Adresse der zuweisenden IV-Stelle.
- Art der Massnahme inkl. exakte Angabe zur Dauer (Beginn und Ende oder Durchführungsdatum Coaching) und zugehörige Tarifziffer, der Entschädigungsansatz, Anzahl Monate, Wochen, Tage bzw. Stunden und der Rechnungsbetrag.

## **7. Adressen**

#### **Postanschrift und Rechnungsadresse:**

IV-Stelle Solothurn  
Postfach  
4501 Solothurn

#### **Standortadresse:**

IV-Stelle Solothurn  
Allmendweg 6  
4528 Zuchwil